



Kath. Kita-Verbund Obing

Obing – Pittenhart – Kienberg – Schnaitsee

Kirchenstiftung St. Laurentius Obing
Kita-Verbund Obing Kienberger Straße 1 83119 Obing

Kath. Kita-Verbund Obing
Obing – Pittenhart – Kienberg – Schnaitsee
Kienberger Str. 1
83119 Obing
Telefon: 08624-8759992
Telefax: 08624-829460
E-Mail: kita-verbund.obing@ebmuc.de

Öffnungszeiten Verwaltung
Mo – Do 7:30-13:00 Uhr

Obing, 29.03.2020 /ks

Informationen zum Umgang mit den Elternbeiträgen und dem Essensgeld während der Kita-Schließung vom 16. März bis einschließlich 19. April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

um die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen, wurde durch das Bayerische Staatsministerium beschlossen, alle Bildungs- und Betreuungseinrichtungen vom 16. März bis voraussichtlich 19. April 2020 zu schließen.

In diesem Zuge möchten wir Ihnen mitteilen, dass in der Regel so verfahren wird, dass die Elternbeiträge auch bei vorübergehenden Schließungen der Einrichtungen weiterhin zu leisten sind. Diese Vorgehensweise ist im Betreuungsvertrag festgehalten.

Aus diesem Grund werden die Elternbeiträge für den Monat April regulär erhoben.

Hintergrund dafür ist, dass es sich bei den Elternbeiträgen um pauschale und bei Weitem nicht kostendeckende Beiträge zu den Kosten des regulären Kita-Betriebs handelt. Diese laufenden Kosten, die im Wesentlichen aus Personalkosten bestehen, entstehen auch während dieser Schließungszeit unverändert weiter.

Die Klärung, ob eine Mitfinanzierung der Kommunen stattfinden wird oder ob es eine Unterstützung der Träger / Eltern aus einem anderen staatlichen Topf geben wird, steht aktuell noch aus.

Natürlich gilt nach wie vor die Härtefallregelung und Sie können wie bisher einen entsprechenden Antrag auf Reduzierung der Elternbeiträge bei Ihrem Jugendamt stellen.

Das Essens- bzw. Verpflegungsgeld wird für den Monat April nicht regulär erhoben.

Hintergrund ist, dass es den Kindern aufgrund des behördlich angeordneten Betretungsverbot bis einschließlich 19. April nicht möglich ist, für mindestens 2 Wochen im Monat am Essen teilzunehmen. Gegebenenfalls kann eine Abrechnung nach tatsächlich in Anspruch genommenen Mahlzeiten erfolgen.

Sobald es verbindliche Entscheidungen diesbezüglich gibt werden wir sie darüber in Kenntnis setzen und entsprechende Rückzahlungen vornehmen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Karin Scheitzeneder
Verwaltungsleitung